

ARCHAEOLOGIA

VOLUME 3

1980

ATLANTICA

OFFPRINT

SONDERDRUCK

OSTEOARCHÄOLOGIE ODER ANTHROPOLOGISCHE ARCHÄOLOGIE

– Reflektionen zu einem Forschungsansatz –

Peter Caselitz

Litera nula doccet nomen causanque sepulchri.

(Inscription auf einem Ziegelstein aus Carnuntum)

In den nordischen Sagas wird vom Totenreich berichtet, das jenseits des Wassers, irgendwo im Norden lag. Es ist nicht die eher lebensfrohe Walhalla, der Aufenthaltsort für gefallene Krieger, sondern der mystische Platz der Mehrheit der Verstorbenen. Dort herrschten Kälte und Finsternis. Man gelangte mit dem Totenschiff Naglfari dorthin, das am Totenstrand Nastrandir anladete. Ob wir die schiffsförmigen Steinsetzungen einiger nordischer Gräberfelder oder die Schiffsgräber schlechthin in diesem Zusammenhang sehen müssen, mag offen bleiben. Je nach geistig-religiöser Auffassung weigert sich die Gemeinschaft der Hinterbliebenen, den Verlust eines ihrer Mitglieder als einmaligen, irreversiblen Vorgang zu verstehen, sondern flüchtet sich oder – positiver formuliert – rettet sich in Jenseitsvorstellungen unterschiedlichster Ausprägung. Immer jedoch wird der Leichnam des gestorbenen Individuums bestattet. Daher mag es nicht verwundern, daß Gräber neben Siedlungsresten die am häufigsten anzutreffende Quelle archäologischer Funde und Befunde sind. Während es sich bei den Siedlungsfunden – abgesehen von den eigentlichen Bauresten – um ein zufallsbedingt zusammengestelltes Material handelt, das zumeist aufgrund einer negativ-unbewußten Auslese in den Boden gelangte, steht im Gegensatz dazu die Gruppe der Bestattungen, hinter denen eine positiv-bewußte Auslese zu erschließen ist. Zu identisch sind die Bestattungseigenarten der jeweiligen Kultur und die oftmals reichhaltige Ausstattung, als daß wir Gräbern das Moment einer vom Zufall gesteuerten Niederlegung zusprechen oder sie gar als Abfallbeseitigungsanlagen betrachten dürfen.

Die ältesten mit dem Begriff "Grab" zu bezeichnenden Befunde treffen wir im Mittelpaläolithikum, wie zum Beispiel die moustérienzeitlichen Bestattungen von La Ferassie oder jene von La Chapelle-aux-Saints. Die Knochensammlungen einiger altpaläolithischer Fundstellen, wie etwa die von Choukoutien I, dürfen sicher nicht als Grabrest angesprochen werden. Ob wir hier nun der These des Kannibalismus folgen oder eher höhlenbewohnende Tiere für den Schlachtabfällen gleichenden Befund verantwortlich machen, so bleibt doch das Fehlen altpaläolithischer Bestattungen offensichtlich. Sollte der altsteinzeitliche Jäger seine Artgenossen nicht auch als "normale" Jagdbeute betrachtet und dementsprechend behandelt haben? Auch wenn sich der Mangel an Gräbern jener Zeit auf ungünstige Erhaltungsbedingungen und/oder bislang nicht erschlossene Depositionslokalitäten zurückführen ließe, so bleibt doch festzuhalten, daß unter den Säugetieren der Mensch das einzige Wesen ist, das die verstorbenen Mitglieder seiner Gruppe zu bestatten pflegt. Es gibt primär keine rationale Begründung für dies Vorgehen. Man darf es nicht in die Reihe

der Grundbedürfnisse – Selbst- und Arterhaltung sowie soziale Kommunikation – stellen, da es dem Menschen keinen Nachteil bereitere, wenn er seine Toten unbestattet ließe. Von Schimpansen ist bekannt, daß sie noch eine Weile beim toten Gruppenmitglied verweilen und versuchen, es in ihr Sozialleben wie vor seinem Tode einzubeziehen. Da keine Reaktionen auf ihre Ansprachen mehr kommen, zieht die Gruppe schließlich weiter, ohne sich um den Leichnam zu kümmern. Nur Schimpansenmütter beschäftigen sich länger mit ihrem gestorbenen Kind. Sie schleppen es mitunter noch tagelang mit sich herum und versuchen, ihm Nahrung einzuflößen. Erst wenn der Verwesungsgeruch immer aufdringlicher wird, verliert das tote Schimpansenkind an Beachtung und wird schließlich abgelegt (vgl. Illies 1970, 79).

Wenn wir die Sitte der Bestattung verstorbener Gruppenmitglieder vielleicht nicht als Definitionskriterium für den Menschen selbst werten dürfen, so ist dies Phänomen aber sicher doch ein Ausdruck kulturorientierten Verhaltens. An dieser Stelle vernachlässigen wir bewußt die Suche nach den geistigen Motiven und wenden uns vielmehr dem archäologischen Fundstoff, eben den Gräbern an sich, und deren Aussagemöglichkeiten zu. Nicht nur bei archäologischen Ausgrabungen werden immer wieder menschliche Bestattungen angeschnitten. Sie treten bei Baumaßnahmen in unseren Innenstadtbezirken oftmals genauso unerwartet auf wie beim Straßenbau in ländlichen Gebieten oder bei der archäologischen Untersuchung einer vor- und frühgeschichtlichen Siedlung, wie zum Beispiel der kaiserzeitlichen Wurt Feddersen Wierde. Abgesehen von der jeweiligen Befundsituation treten uns in den Gräbern zwei unterschiedliche Materialgruppen entgegen: Beigaben und sterbliche Überreste des Bestatteten. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich um Körpergräber oder Brandbestattungen handelt. Es ist selbst heute noch keineswegs selten zu beobachten, daß nur die Hinterlassenschaften der materiellen Kultur dem Grab – nach eventuell erfolgter Einmessung oder gar wissenschaftlichen Dokumentation ihrer Lage im Grabe – entnommen werden, um sie einer weiteren Untersuchung zuzuführen. Ähneln dies Vorgehen nicht einem intellektuell verschleierte Grabraub? Wenn wir zwar aufgrund dieser "entwendeten" Gegenstände manche Aussagen über einige Parameter und Größen vor- und frühgeschichtlicher Kulturen machen können, so haben wir die Möglichkeit, etwas über den Träger und Produzenten eben jener Kultur herauszufinden, in dem Moment verschenkt, in dem wir die Skelettreste wahllos zusammengekehrt wieder verscharren oder den Leichenbrand auf der Suche nach vermeintlichen Beigaben durchgesiebt auf die Abraumhalde unserer Grabungsstelle werfen. Bemerkenswert ist, daß Urneninhalte eine größere Chance haben, ins Magazin eines Museums zu gelangen – um dort unbeachtet zu verstauben – als unverbrannte Knochen. Dies mag daran liegen, daß hinter bzw. in einem Leichenbrand nicht wie bei einem Skelett sofort ein menschliches Individuum erschlossen wird, das einmal gelebt hat.

Mit der Frage nach den Ursachen dieser Verkennung menschlichen Skelettmaterials stoßen wir in eine Tabuzone unserer derzeitigen Gesellschaft vor. Dinge des Sterbens, des Todes und der zumindest körperlichen Vergängnis sind nicht Gegenstand unserer täglichen Denkvorstellungen, soweit wir diese im sozialen Umfeld verbalisieren. Alles das, was irgendwie mit dem genannten Bereich zusammenhängt, verdrängen wir ebenso selbstverständlich aus unserem Gesichtsfeld, wie wir Sterbende mit angeblichen rationalen Begründungen in die Unpersönlichkeit eines Krankenhauses abschieben. Ob der Gedanke an das eigene Ende, im Kindesalter übernommene und später nicht reflektierte Konventionen und Denkvorstellungen oder ganz allgemein persönliche Mißverständ-

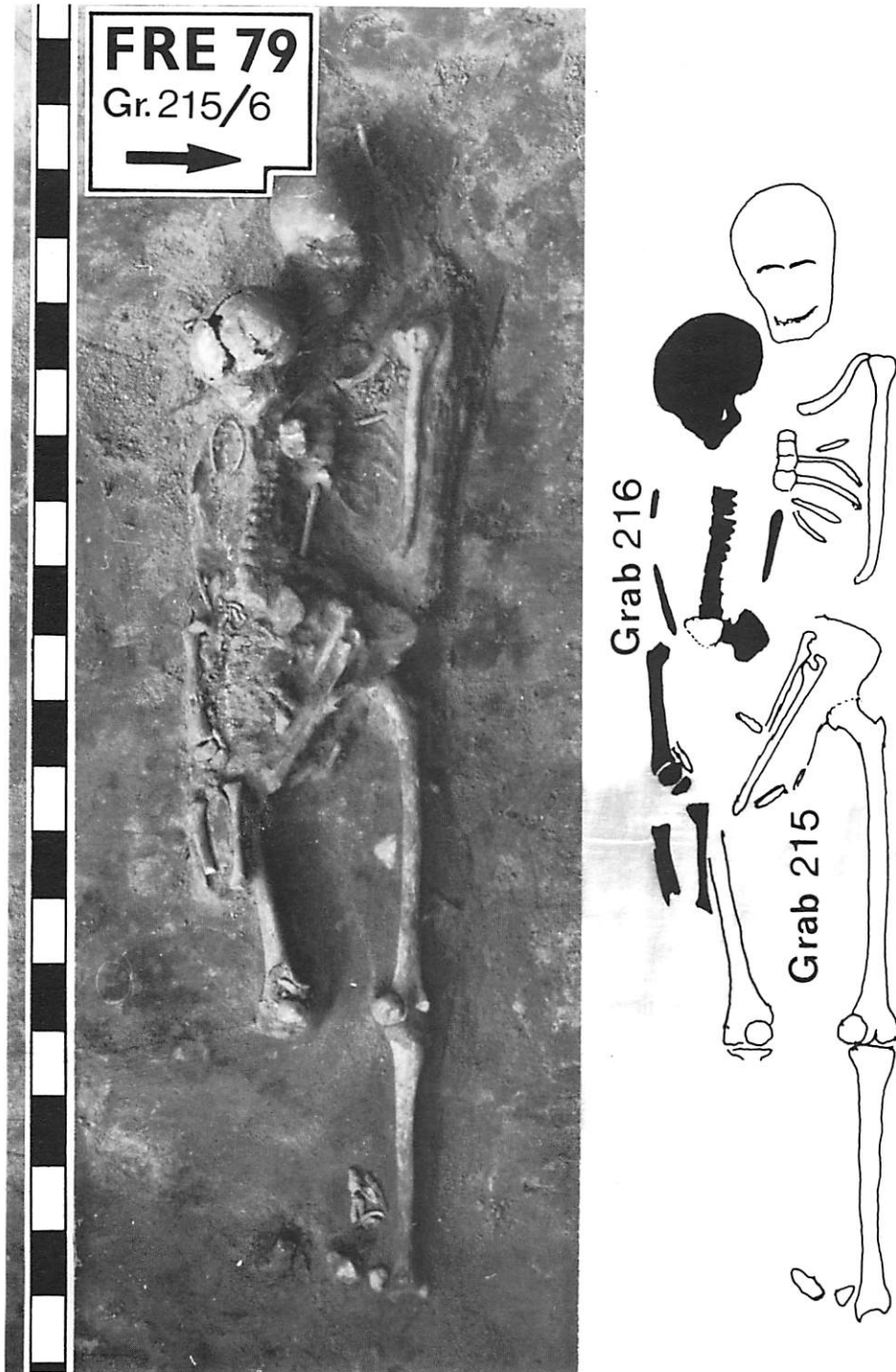


Abb. 1. Vermeintliches Mutter-Kind-Verhältnis am Beispiel der Bestattung Grab 215/216 des Friedhofes Frenswegen.

nisse im ethisch-moralischen Bereich vorliegen, immer wieder schenken wir den sterblichen Überresten eines Menschen in unseren Grabungen im Gegensatz zu den Hinterlassenschaften der materiellen Kultur keine Bedeutung. Unser Wissen über – wenn nicht sogar von – einigen vorgeschichtlichen Kulturen, wie zum Beispiel der Glockenbecher-, der Einzelgrab- oder der schnurkeramischen Kultur, beruht fast ausschließlich oder zumindest zum überwiegenden Teil auf den Erkenntnissen, die anhand von Funden aus Gräbern gewonnen wurden.

Über den Vorwurf der Grabschändung haben sich Archäologen längst hinweggesetzt, jedenfalls wenn es um die Beigaben geht. Wenn Körner (in Körner und Laux 1971, 19) auch meint, daß “wir nicht leichtfertig und um Schätze zu suchen in den Gräbern wühlen”, so müssen wir uns doch fragen, ob wir Netolitzky’s These (1936, 269) von der unabweisbaren Pflicht, aus vor- und frühgeschichtlichen Funden das Möglichste an Wissenswertem herauszuholen, wirklich beherzigen. Zu eben diesen Funden zählt das Skelett eines Glockenbechergrabes ebenso wie das darin gefundene keramische Inventar. Wenn wir Montelius’ Begriff des geschlossenen Fundes konsequent anwenden, müssen wir auch das Skelettmaterial als festen Bestandteil eines Komplexes auffassen. Es ist Träger etlicher Daten, die vielfältige Aussagen und Rückschlüsse auf den Bestatteten und seine Lebensbedingungen erlauben, die allein aufgrund der Beigabenfunde oder Befundsituation nicht möglich sind.

Aber was fangen wir nun mit dem geborgenen Skelettmaterial an? Welche Aussagen sind möglich? Primär interessiert uns Archäologen doch, ob es sich um ein Frauen-, Männer- oder Kindergrab handelt und in welchem Lebensalter das Individuum gestorben ist. Oftmals versuchen wir selbst eine Bestimmung, ohne die dann getroffene Aussage in irgendeiner Form methodisch absichern zu können. Zumeist schielen wir dabei schon nach den angeblich geschlechtsspezifischen Beigaben. Auch werden gern die nächstbesten Mediziner um deren Meinung gebeten. Da mag es dann eventuell schon zu einer größeren Trefferquote der Analyseergebnisse kommen. Unsere eigentlichen Ansprechpartner aber sind vielmehr Gerichtsmediziner, Osteoarchäologen oder Anthropologen, die sich möglichst auf das Teilgebiet der Prähistorischen Anthropologie spezialisiert haben sollten. Gerichtsmediziner sind heute meist mit “rezenten Fällen” überlaufen, so daß sie höchstens aus privatem Interesse einmal unseren Grabfund begutachten können. Da sich das Fach Anthropologie eng an die Humangenetik angelehnt hat und sich als “vergleichende Biologie des Menschen” (Knussmann 1980, 3) immer mehr der lebenden als der toten Materie “Mensch” zuzuwenden scheint, gelingt es nur ansatzweise, hier eine Zusammenarbeit zu realisieren. “Gewöhnlich beschränkt sich die ‘Zusammenarbeit’ zwischen Anthropologen und Archäologen allerdings darauf, daß beide unabhängig voneinander ihre Analysen ausarbeiten und nur in der Frage der Alters- und Geschlechtsbestimmungen die Ergebnisse vergleichen. Je höher dabei der Grad der Übereinstimmung ist, desto befriedigter zeigen sich die beiden Wissenschaften” (Pauli 1978, 44).

Zumal wenn wir einen Einzelfund zur Begutachtung vorlegen wollen, wird uns oftmals weißgemacht, daß einer anthropologischen Untersuchung die biologische Relevanz fehle. Das kann uns aber auch passieren, wenn wir mit dem Skelettmaterial eines kleineren Gräberfeldes kommen. Dabei ist es vom archäologischen Standpunkt aus durchaus relevant, ob es sich zum Beispiel um eine Männer- oder Frauenbestattung handelt. Nur durch naturwissenschaftlich-medizinische Bestimmungen sollten wir zu einer methodisch fundierten Aussage über geschlechtsspezifische Bei-

gaben gelangen dürfen. Beziehen wir gegebenenfalls noch die Ergebnisse einer paläopathologischen Untersuchung unseres gefundenen Individuums mit ein, so kann uns zum Beispiel die Ermittlung einer historischen Persönlichkeit in dem vorgelegten Skelettmaterial gelingen (z.B. Ulrich von Hutten, nach Hug 1960, oder Kaiser Karl IV, nach Vlček 1980) oder eben genau das Gegenteil, das heißt, daß durch entsprechende Analysen nachgewiesen werden kann, daß es sich bei den als Widukind-Gebeine angesehenen Skelettresten im Chorschrein der Kirche zu Enger nicht um die sterblichen Überreste des alten Sachsenführers, sondern um diejenigen einer zwanzigjährigen Frau handelt (nach Klenke 1979). Wenn wir also gelegentlich in der Lage sind, Hinweise auf das körperliche Aussehen, den allgemeinen Gesundheitszustand, überwundene Krankheiten oder Verletzungen – soweit sich beide im Skelettmaterial nachweisen lassen – und eventuell sogar auf die Todesursache historisch bekannter Individuen geben zu können, so besteht die Masse des untersuchten Skelettmaterials doch aus den sterblichen Überresten unbekannter, namenloser Individuen. Aber wir haben auch hier dieselben Möglichkeiten und können auch über jenen in Carnuntum Bestatteten noch etwas herausbekommen, dessen eingangs zitierte Grabinschrift (‘‘Wer und warum er im Grabe liegt, kein Buchstab’ bezeugt es’’. Nach Bücheler: *Carmina Latina Epigraphica* No. 923) uns weder Namen noch Todesursache oder -umstände mitteilt. Er wird zwar immer namenlos bleiben, aber wir können – je nach Erhaltungszustand seines Skelettes oder auch Leichenbrandes – neben der Alters- und Geschlechtsdiagnose noch wesentliche Größen seines biologischen Lebens rekonstruieren. Aber auch eine aufgrund der Befundsituation möglicherweise zu tätige Aussage einer Mutter-Kind-Beziehung (vgl. Abb. 1) muß gemäß der Ergebnisse der anthropologisch-osteologischen Untersuchung (Bestattung 215: Mann, 52-58 Jahre; Bestattung 216: Kind, 3,5 -4,5 Jahre) revidiert werden. Auch bei der Analyse eines Leichenbrandes können Hinweise auf Bestattungseigenarten gegeben werden, wenn wie im Fall des Inhaltes des Hemmoorer Eimers von Ganderkesee die Reste eines über 60 Jahre alten Mannes und die einer zwanzigjährigen Frau ermittelt werden (vgl. Caselitz 1979).

Interessanter und vielfältiger werden die Aussagemöglichkeiten, wenn ein Gräberfeld zur Bearbeitung vorgelegt wird. Es sollte möglichst vollständig ausgegraben sein; eine Forderung, die in der Praxis meist nicht zu realisieren ist. So kommen Archäologen wiederum in die schwierige Situation, einen Bearbeiter für dieses Material zu finden. Unser Ansprechpartner sollte jetzt ein Kollege mit dem Spezialgebiet der Prähistorischen Anthropologie sein, einer Fachrichtung also, in der sowohl Vor- und Frühgeschichte als auch Anthropologie zu gleichen Teilen vertreten sein sollten. Eine geistige Lastigkeit zur einen oder anderen Seite ist dabei nicht unbedingt wünschenswert, da es sonst leicht zu einer verzerrten Ausrichtung der Bearbeitung und Ergebnisse kommen kann.

Jetzt steht nicht mehr der einzelne Bestattete im Mittelpunkt unserer Betrachtung, sondern wir fassen die anhand der Untersuchung mehrerer Individuen eines Gräberkomplexes oder eines Gräberfeldes gewonnenen Ergebnisse zusammen und versuchen, daraus Aussagen über demographische Parameter, den allgemeinen Gesundheitszustand oder das typische Aussehen dieser Bevölkerungsgruppe zu gewinnen, die wir aufgrund des Mangels an umfangreichen ausgegrabenen Bestattungsplätzen oftmals als repräsentativ für eine gesamte Population ansehen müssen. Es interessiert primär also nicht mehr, daß es sich bei dem Toten aus Grab 19 des frühmittelalterlichen Reihengräberfeldes von Osnabrück-Schölerberg um einen 50 bis 55 jährigen Mann handelt,

der etwa 1,75 m groß – besser wohl hoch – gewesen ist und von kariösen Stellen in seinen Zähnen gepeinigt wurde. Wichtiger ist jetzt vielmehr, daß mehr Männer als Frauen hier bestattet wurden, und daß ein neugeborenes Kind die Chance hatte, 33 Jahre zu leben, eine für diese Zeit noch relativ günstige Aussicht! Wäre die Zahl der geborgenen Individuen größer gewesen, so hätten wir wohl, ähnlich wie Rösing (1975) im Fall der fränkischen Bevölkerung von Mannheim-Vogelstang, eine deutlich niedrigere Lebenserwartung der Frauen gefunden. Sowohl die mit dem Geburtsprozeß verbundenen Belastungen in Relation zur damals wohl generell höheren physischen Arbeitsbelastung als auch der im Vergleich zu unseren heutigen Möglichkeiten geringere medizinische Kenntnisstand dürften für diese geschlechtsunterschiedliche Sterblichkeit verantwortlich sein. Diese Differenz kann zu Ungunsten der Frauen bis zu 10 Jahren betragen (z.B. St. Remberti-Kirchhof in Bremen, etwa 16.-Anfang 19. Jh. n. Chr.). Bei vollständig ausgegrabenen Gräberfeldern oder bei Hochrechnung der Bestattungsanzahl im Falle einer flächenmäßigen Teiluntersuchung kann die Größe der zugehörigen Siedlung ermittelt werden. Allerdings spielt hierbei die archäologisch zu bestimmende Belegungsdauer des Gräberfeldes (=Datierungszeitraum) eine nicht unwesentliche Rolle. Wenn die bislang erwähnten Aussagemöglichkeiten einer prähistorisch-anthropologischen Bearbeitung sowohl an Leichenbränden als auch am Material aus Körpergräbern realisierbar sind und sich keineswegs nur auf prähistorische Zeiten zu beschränken brauchen, so ist eine umfassende Betrachtung pathologischer Erscheinungen aus Gründen des Erhaltungszustandes der Brandknochen meist nicht mehr möglich. Die an den einzelnen Individuen beobachteten krankhaften Veränderungen und Entwicklungsstörungen erlauben in ihrer Gesamtheit wesentliche Aussagen zur Rekonstruktion biologischer oder sozialer Gegebenheiten einer Bevölkerung und derer Lebensbedingungen. Allerdings wird der Aspekt der Paläopathologie bei der Vorstellung von Skelettmaterial oftmals vernachlässigt. Lediglich markante Fälle werden beschrieben, obwohl sich gerade durch Einbeziehung eines Mediziners mit paläopathologischer Fachausrichtung ein erheblich gesteigerter Erkenntnisrahmen anbietet, wie z.B. Caselitz und Delling (1981) ansatzweise zeigen.

Ein Hauptbestandteil sowohl anthropologisch-osteologischer als auch besonders prähistorisch-anthropologischer Untersuchungen bildet die metrische Erfassung der Skelettreste. Neben der größten Länge und größten Breite des einzelnen Knochens werden zahlreiche Detailmaße genommen. Der so vermessene Mensch läßt dann nicht nur die Schätzung seiner Körperhöhe oder die Berechnung seines Hirnschädelvolumens zu, sondern er kann vielmehr mittels moderner Datentechnik mit weiteren Skelettfunden oder -serien verglichen werden. Die Prähistorische Anthropologie hat hier Verfahren und Methoden entwickelt oder aus dem mathematisch-statistischen Bereich übernommen, die es uns erlauben, zum Beispiel eine spätmittelalterliche Bevölkerungstichprobe aus Schleswig mit zeitgleichen Populationen und selbst diese noch untereinander zu vergleichen. Geographische Grenzen werden bei einer derartigen Betrachtung höchstens durch den jeweils regional recht unterschiedlichen Bearbeitungsstand gegeben. Im Fall der Schleswiger Gruppe konnte eine Ähnlichkeitsbeziehung in den skandinavischen Raum und eine deutliche Abgrenzung gegenüber englischen, mitteleuropäischen und baltischen Populationen nachgewiesen werden.

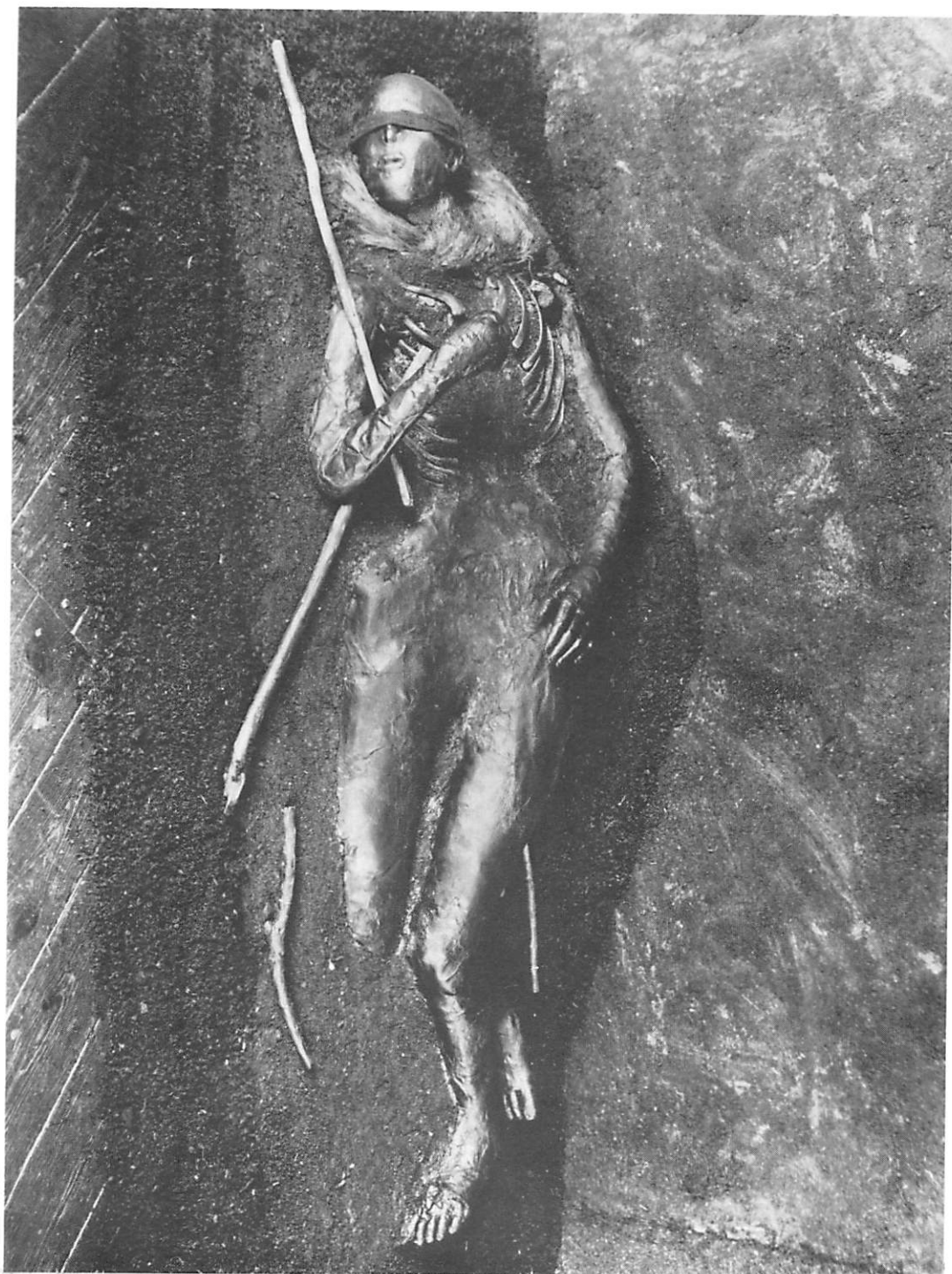


Abb. 2. Die Moorleiche von Windeby, Überrest eines kaiserzeitlichen Körpergrabes.
Photo: Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum, Schleswig.

Wenn wir jetzt noch im Sinne einer Vergleichenden Archäologie die Ergebnisse prähistorisch-anthropologischer Untersuchungen im Rahmen der historischen Gegebenheiten und Entwicklungen reflektieren, so dürften wir dies aufgrund des nun eintretenden Übergewichtes der Geschichtswissenschaft wohl eigentlich nicht mehr als "Prähistorische Anthropologie" bezeichnen sondern müßten doch wohl eher von "Anthropologischer Prähistorie" bzw. "Anthropologischer Archäologie" sprechen. Allerdings ist dieser Begriff in unserem wissenschaftlichen Sprachgebrauch völlig unüblich. Eher dürfte die von Møller-Christensen (z.B. 1973) geprägte Bezeichnung "Osteoarchäologie" geläufig sein, die von Seiten der im Bereich der Tierosteologie Arbeitenden eventuell anders verstanden wird. Wir wollen an dieser Stelle weder einen neuen Terminus kreieren noch eine Haarspalterei im Nomenklaturbereich betreiben, sondern verstehen vorerst Osteoarchäologie als Umschrift für den bislang nicht gebräuchlichen Begriff der Anthropologischen Prähistorie/Archäologie.

Osteoarchäologische Arbeitsmethoden können bereits bei der Ausgrabung informationserweiternd angewendet werden. Ob zum Beispiel der sandige Inhalt des Beckenraumes eines Skelettes zum Nachweis einer gestorbenen Schwangeren oder das Erdreich zwischen den Oberschenkeln zum Beleg einer Sarggeburts durchgeseiht werden (vgl. Caselitz 1980), oder ob gleiches mit dem Bereich um den Schädel – nicht nur auf der Suche nach vermeintlichem Halsschmuck sondern zur Sicherstellung post mortal ausgefallener Zähne für die Beurteilung pathologischer und eventuell ernährungsabhängiger Erscheinungen – geschieht, immer gewinnen wir Informationen, die bei "normaler", meist durchaus hinlänglich erscheinender Grabungsmethodik verloren gingen. Gerade bei sehr dicht belegten Bestattungsplätzen, wie sie für das Spätmittelalter oder die Neuzeit charakteristisch sind, kann nur noch der osteoarchäologisch geschulte Ausgräber zwischen in situ-Lagen und verworfenen Teilen unterscheiden. Oftmals lassen sich aus in situ verbliebenen Skelettpartien ehemalige Gräber rekonstruieren, von der Verbesserung der relativen Chronologie des Gräberkomplexes einmal ganz abgesehen. Die Datenerhebung am geborgenen Skelettmaterial oder Leichenbrand und erste Auswertungsverfahren sind mit den Methoden der prähistorischen Anthropologie identisch. Erst wenn wir die Befunde vor dem historischen Hintergrund reflektieren und diskutieren, kommen wir zu archäologisch relevanteren Schlüssen. Sei es, daß wir aufgrund der Verhältniszahl der ermittelten Männergräber zu denen der Frauen Hinweise auf die Sozialklasse geben, die von Nonnen über Stadt-/Landbevölkerungen bis zu den Mitgliedern einer Mönchsgemeinschaft reichen können (vgl. Caselitz 1981), oder daß wir aufgrund einer Analyse des Sterbeverhaltens einer Stichprobe Aussagen zum Eintrittsalter ins Kloster und die dann eintretenden physischen Belastungen im Noviziat tätigen (vgl. Caselitz 1982), oder daß wir bei gefallenen Kriegern anhand der Verletzungsspuren die diese verursachenden Waffen ermitteln und Kampftechniken rekonstruieren können (vgl. Ingelmark 1939), immer wieder erschließen wir Bereiche des menschlichen Lebens und Handelns, die ohne die Beachtung des Skelettmaterials nicht oder nicht derart ausführlich erkennbar gewesen wären.

Eine Aufzählung aller sich für eine osteoarchäologische Bearbeitung anbietenden Fragestellungen würde den gegebenen Rahmen dieser Publikation sprengen. Nur ansatzweise weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der Neuuntersuchung der bekannten Moorleiche aus dem Domlandsmoor bei Windeby, dem sogenannten Mädchen von Windeby (vgl. Abb. 2), hin. Sowohl durch kritische Analyse der archäologischen Befundsituation gemäß der Originalpublikation und bislang

nicht veröffentlichten Grabungsnotizen (Gebühr 1981) als auch anhand einer eingehenden Diskussion der Skelettbefunde mit anschließender differential-diagnostischer Betrachtung (Caselitz 1981a) können die Bearbeiter die bisherige Interpretation dieses Moorleichenfundes als Beleg für eine Mädchentötung wegen vermeintlicher sexueller Verfehlung in den Bereich der nicht mehr haltbaren Spekulation zurückweisen. Auch anhand der unscheinbaren Leichenbrände eines Gräberfeldes bietet sich ein weiterer, viel versprechender Ansatz, dem Gebühr (1975) in seiner Arbeit über altersbedingte Trachtsitten der römischen Kaiserzeit oder Gebühr und Kunow (1976) in ihrem Aufsatz über die Fibeltracht, soziale Gliederung und Depotsitte nachgingen. Allerdings bezeichnet Gebühr seine Ausführungen als "Vergleich von anthropologischer Bestimmung und archäologischem Befund". Wir wollen hier jetzt nicht in die spezielle Diskussion dieser beiden Arbeiten einsteigen (dazu siehe Herrmann 1977), sondern meinen, daß statt eines Vergleiches, für den wiederum der oben genannte Ausspruch Pauli's gelten kann, eher eine Kombination beider Quellengruppen treten sollte. Besonders bei der Untersuchung von Brandgräberfeldern bieten sich noch zahlreiche Ansatzmöglichkeiten für osteoarchäologische Untersuchungen (vgl. z.B. Caselitz 1982a).

An dieser Stelle sei jetzt allerdings darauf hingewiesen, daß die skizzierten Ansätze osteoarchäologischer Arbeiten in erheblichem Maße vom jeweiligen Erhaltungszustand des Quellenmaterials abhängig sind. Bereits bei unsachgemäßer Ausgrabung, Bergung oder Transport sowie bei falschen Präparationsmaßnahmen können wesentliche Informationsträger vernichtet werden. Besonders für das norddeutsche Flachland werden gern Bodeneinflüsse und -bedingungen für den schlechten Erhaltungszustand des Skelettmaterials verantwortlich gemacht. Nicht nur die Arbeiten am sächsischen Körpergräberfeld von Wedderien/Kr. Lüchow-Dannenberg (Caselitz/Linke/Wachter 1981) belegen, daß diese Aussage bei entsprechenden grabungstechnischen Maßnahmen nicht mehr richtig ist. Auch wenn derzeit jede osteoarchäologische Arbeit noch wie ein Steinchen eines Puzzlespieles erscheint, so schließt sie doch gleichzeitig mit ihrem Erscheinen Lücken in unserem Wissen vom Menschen vergangener Zeiten. Dennoch sollte man die Osteoarchäologie nicht mit übertriebenen Erwartungen belasten. Die geringe Anzahl der auf diesem Gebiet versierten Bearbeiter und die fehlende Institutionalisierung dieser Wissenschaftsrichtung – derzufolge informationserweiternde Detailanalysen, wie etwa die in Abbildung 3 wiedergegebene Untersuchung des Knochenmaterials mit Hilfe moderner Röntgentechnik, derzeit nur in Ausnahmefällen realisierbar sind – scheinen heute noch die Grenzen abzustecken. Dies sollte jetzt aber keineswegs derart verstanden werden, daß menschliches Skelettmaterial in Grabungen oder bei Notbergungen weiterhin unberücksichtigt bleibt. Wir sollten es zumindest anständig, das heißt wissenschaftlich korrekt wie etwa für Beigabenfunde selbstverständlich, bergen und magazinieren. Ob wir auf Anhieb auch einen Bearbeiter finden, sei wenigstens den Versuch wert.

Derzeit ist der Osteoarchäologe seinerseits auf die "Belieferung" mit Material durch Kreisarchäologen, Wissenschaftler eines Museums und andere ausgrabende Personen und Institutionen angewiesen. Er arbeitet dementsprechend meist material- bzw. objektorientiert und kann sich aus Zeitgründen meist kaum problemorientierten Untersuchungen – auch im Sinne von osteoarchäologisch orientierten Grabungsprojekten – zuwenden. Aber wenn zum Beispiel über Jahre hinweg kontinuierlich Material – auch die angeblich biologisch nicht relevanten Einzelfunde – der unter-

schiedlichsten Zeitabschnitte aus einer Region gesammelt und bearbeitet werden, kann zumindest für einzelne Phasen die Bevölkerungsgeschichte mit Blick auf die Besiedlungskontinuität, die Verbreitung und Aufnahme neuer Elemente und bei umfassender Betrachtung sogar auch in Bezug auf Auswanderungstendenzen rekonstruiert werden. Das dann auch faßbare Erscheinungsbild einer Population trägt ebenfalls zu ihrem historischen Verständnis bei. Einfältig wäre es, die Ausagemöglichkeiten der Osteoarchäologie nur auf vor- und frühgeschichtliche Zeiten beschränken zu wollen. Der direkte Anschluß an uns Heutige ist nur möglich, wenn wir auch Skelettreste der historischen Phasen (Mittelalter und Neuzeit) zur Untersuchung vorlegen und nicht als "zu neu und irrelevant" abtun. In diesem Zusammenhang werden gern Vorbehalte der Kirchen angeführt, die sich aber bei Zusage einer Sekundärbestattung nach erfolgter Bearbeitung in Wohlgefallen auflösen. Oftmals sind es Pfarrer und Pastoren, die eine wissenschaftliche Untersuchung des Skelettmaterials in die Wege leiten. Vom methodischen Standpunkt ist es zum Beispiel zur Überprüfung und gegebenenfalls zur Verbesserung der Diagnoseverfahren hochgradig interessant, sterbalters- und geschlechtsbekannte Individuen zur Begutachtung vorgelegt zu bekommen.

Betrachten wir abschließend die Stellung der Osteoarchäologie / Anthropologischen Archäologie im Rahmen der gesamten Archäologie. Derzeit wird Archäologie noch von vielen als Wissenschaft verstanden, die ihre Schlüsse ausschließlich aus den materiellen Hinterlassenschaften zieht. Naturwissenschaften werden nicht als archäologische Disziplin sondern als Hilfungsverfahren mit fragwürdiger Aussagekraft verstanden und belächelt. Der weitere Weg dieser Objektarchäologie ist klar abgesteckt. Sie wird die Kenntnis über Materialgruppen immer weiter verfeinern oder es zumindest versuchen, um so zu angeblich detaillierten Aussagen über die menschliche Kultur und ihre Entwicklung in Relation zur Zeit und zum Raum zu gelangen. Die Grenzen dieses Unterfangens beginnen sich aber bereits heute immer deutlicher abzuzeichnen, auch wenn mit Hilfe moderner Datenverarbeitung größere Fundmengen und Objektkomplexe untersucht werden, oder die Dendrochronologie – eine naturwissenschaftliche Methode – zur Revidierung einiger archäologisch erschlossener Zusammenhänge zwingt. Diese Einsicht ist nun keineswegs neu, und so darf es nicht wundern, daß es bereits Ansätze – zum Beispiel in Form der New Archaeology – gibt, die neue Erkenntnismöglichkeiten prähistorischer Phänomene zu erschließen scheinen. Im Grunde genommen ist dies ein Rückbesinnen auf die Wurzeln des Faches Archäologie, das am Ende des letzten Jahrhunderts noch eng mit der Ethnologie und Physischen Anthropologie verbunden war. Alle drei Fächer haben sich verselbständigt und kontinuierlich voneinander weg entwickelt, so daß die gemeinsame Herkunft heute nur Wissenschaftsgeschichte ist. Die New Archaeology lehnt sich jetzt ihrerseits an völkerkundlich-ethnographische Verfahrensweisen gemischt mit mathematischen Denkvorstellungen an und versucht, so das vermeintliche Ende der alten Archäologie zu umgehen. Aber die absolut starre, dogmatisch an idealen Modell-Konzeptionen orientierte Haltung der New Archaeology hat bereits in eine Sackgasse geführt – jedenfalls ist sie von der "archäologischen Wirklichkeit" durch eine tiefe Kluft getrennt (Eggert 1978, 147). Wir wollen an dieser Stelle nicht die Diskussion um den Sinn – oder, wie einige sicherlich meinen mögen, Unsinn – der New Archaeology weiter vertiefen, sondern fassen das in der vorliegenden Arbeit Ausgeführte dahingehend zusammen, daß wir durch Kombination mit dem anderen Teil der gemeinsamen Wurzel – eben der Anthropologie – der Archäologie neue Möglichkeiten der Ausbeute des wissenschaft-

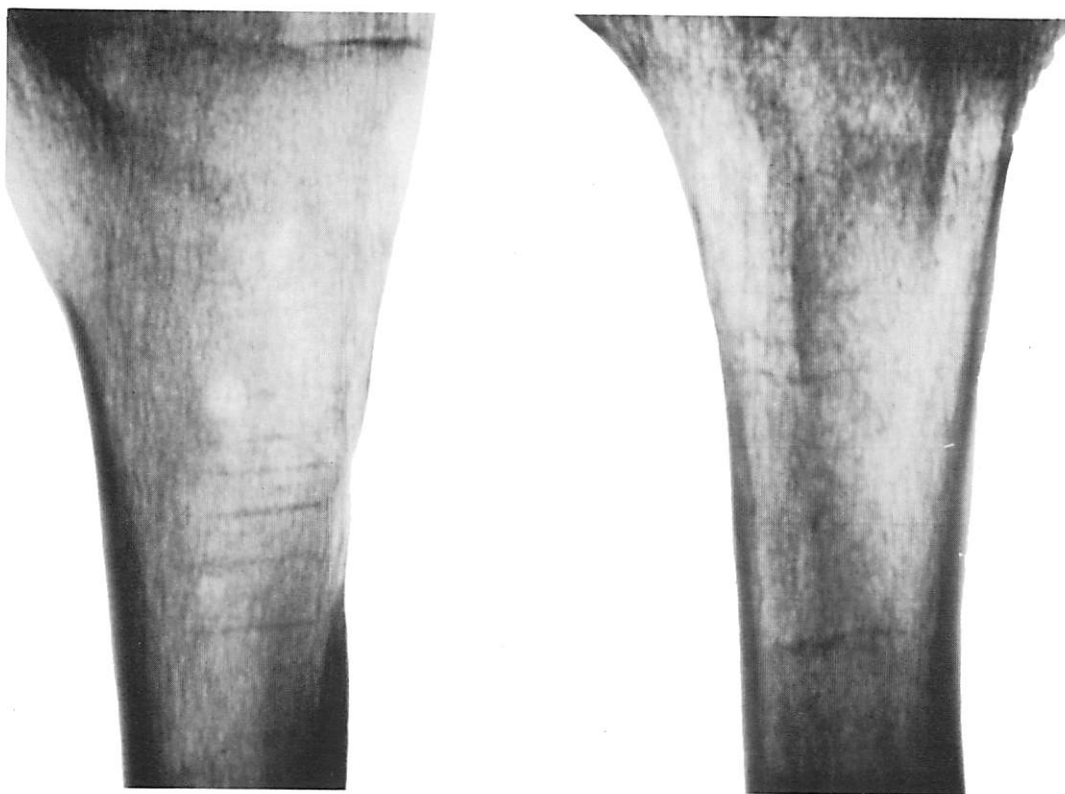


Abb. 3. Wachstumslinien (Harris Lines), hervorgerufen durch Ernährungsstörungen im Kindesalter (aus Dissertation Caselitz).

lichen Erkenntnispotentials erschließen. Im Gegensatz zur New Archaeology versucht die Osteoarchäologie/Anthropologische Archäologie nicht, ihre Daten in ein hypothetisches Modell zu zwingen, sondern sie erarbeitet dies Modell erst einmal aus ihren Basisdaten und versucht dabei, die einzelnen Aussageschritte durch naturwissenschaftlich-mathematische Verfahren abzusichern bzw. zu bestätigen. Eggers sah diese Entwicklung in seiner 'Einführung in die Vorgeschichte' (1959, 23) bereits voraus, wenn er meint, daß – wenn nicht alle Zeichen trügen – die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts eine erneute Annäherung und teilweise Synthese der Archäologie, Ethnologie und Anthropologie bringen werde. Wir meinen, daß, nachdem wir die methodischen Möglichkeiten der Osteoarchäologie oder Anthropologischen Archäologie – wenn hier auch nur ansatzweise – aufgezeigt haben, nun entsprechende Bearbeitungen als faktische Notwendigkeit zu betrachten und dementsprechend zu fordern sind.

LITERATURNACHWEIS

- | | | |
|-----------------------------|-------|---|
| Caselitz | 1979 | P. Caselitz, Anthropologische Untersuchung des Leichenbrandes aus dem Hemmoorer Eimer von Ganderkesee, Ldkr. Oldenburg. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 2, 17-18. |
| | 1980 | – Schwangerschaft im archäologischen Befund. Archaeological Advertiser, Spring 1980, 20-26. |
| | 1981 | – Überlegungen zur Sexualrelation hoch- und spätmittelalterlicher Populationen am Beispiel der Bevölkerungsstichprobe aus dem Zisterzienserkloster zu Hude. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 4, 75-92. |
| | 1981a | – Aspekte zur Ernährung in der römischen Kaiserzeit, dargestellt an der Moorleiche von Windeby I. Offa 36/1979, 108-115. |
| | 1982 | – Die menschlichen Skelettreste aus dem Dominikaner-Kloster zu Schleswig (Plessenstraße). Berichte über die Ausgrabungen in Schleswig 1, im Druck. |
| | 1982a | – Zur Sitte der Mehrfachbestattung in der Römischen Kaiserzeit. Hamburger Beiträge zur Archäologie 8/1981, im Druck. |
| Caselitz und Delling | 1981 | P. Caselitz und G. Delling, Erste Ergebnisse einer Zusammenarbeit von Paläopathologie und prähistorischer Anthropologie am Beispiel nordwestdeutschen Fundmaterials. Homo 32, 44-52. |
| Caselitz, Linke und Wachter | 1981 | P. Caselitz, F.-A. Linke und B. Wachter, Ein frühgeschichtliches Gräberfeld bei Wedderien, Gemeinde Göhrde, Ldkr. Lüchow-Dannenberg. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 49/1980, 175-211. |
| Eggers | 1959 | H.J. Eggers, Einführung in die Vorgeschichte. München. |
| Eggert | 1978 | M.K.H. Eggert, Prähistorische Archäologie und Ethnologie: Studien zur amerikanischen New Archaeology. Prähistorische Zeitschrift 53, 6-164. |
| Gebühr | 1975 | M. Gebühr, Versuch einer statistischen Auswertung von Grabfunden der römischen Kaiserzeit am Beispiel der Gräberfelder von Hamfelde und Kemnitz. Vergleich von anthropologischer Bestimmung und archäologischem Befund. Zeitschrift für Ostforschung 24, 433-456. |
| | 1981 | – Das Kindergrab von Windeby. Versuch einer "Rehabilitation". Offa 36/1979, 75-107. |
| Gebühr und Kunow | 1976 | M. Gebühr und J. Kunow, Der Urnenfriedhof von Kemnitz, Kr. Potsdam-Land. Untersuchungen zur anthropologischen Bestimmung, Fibeltracht, sozialen Gliederung und "Depot"-sitte. Zeitschrift für Archäologie 10, 185-222. |
| Herrmann | 1977 | B. Herrmann, Zur Bestimmung des Leichenbrandes aus dem Gräberfeld von Kemnitz, Kr. Potsdam-Land. "Eine Lanze für Kemnitz". In: Zeitschrift für Archäologie 11, 85-86. |
| Hug | 1960 | E. Hug, Das fragliche Skelett des Ulrich von Hutten. Anthropologische Begutachtung des Grabfundes auf der Uferau. Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie 36, 34-46 und Taf. 1-4. |
| Illies | 1970 | J. Illies, Die Affen und wir. Ein Vergleich zwischen Verwandten. Reinbek. |
| Ingelmark | 1939 | B.E. Ingelmark, The skeletons. In: B. Thordemann, Armour from the Battle of Wisby 1361, 149-209. Uppsala. |
| Klenke | 1979 | W. Klenke, Bericht über die anthropologische Untersuchung der in der Kirche von Enger geborgenen Gebeine. In: U. Lobbedey, W. Klenke und |

- N. Eickermann, Die Ausgrabungen in der Stiftskirche zu Enger I, 19-45. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 1. Bonn.
- Knussmann 1980 R. Knussmann, Vergleichende Biologie des Menschen. Lehrbuch der Anthropologie und Humangenetik. Stuttgart und New York.
- Körner und Laux 1971 G. Körner und F. Laux, Vorgeschichte im Landkreis Lüneburg. Lüneburg.
- Møller-Christensen 1973 V. Møller-Christensen, Osteo-archaeology as a medico-historical auxiliary science. Medical History 17, 411-418.
- Netolitzky 1936 F. Netolitzky, Speisereste in einer Moorleiche. Forschungen und Fortschritte 12, 269-270.
- Pauli 1978 L. Pauli, Ungewöhnliche Grabfunde aus frühgeschichtlicher Zeit: Archäologische Analyse und anthropologischer Befund. Homo 29, 44-53.
- Rösing 1975 F.W. Rösing, Die fränkische Bevölkerung von Mannheim-Vogelstang (6.-7. Jahrhundert) und die merowingerzeitlichen Germanengruppen Europas. Diss. Hamburg.
- Vlček 1980 E. Vlček, Aussehen, Gesundheitszustand und Todesursache Kaiser Karls IV. Hémécht 32, 425-447.